

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

24 (29.1.1869)

Beilage zu Nr. 24 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. Januar 1869.

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

E. Der Ausschuss der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat in seiner im vorigen Frühjahr zu Rostock abgehaltenen Jahresversammlung beschlossen, als Schlusstermin des Verwaltungsjahres den 31. März anzunehmen. Für die laufende Verwaltungsperiode (1. Jan. 1868 bis 1. April 1869) werden wir daher über die Entwicklung jenes großartigen nationalen Instituts, welches sich auch im deutschen Südwesen, und insbesondere in unserem Land, immer steigender Theilnahme erfreut, erst gegen den Sommer hin ausführlich berichten können.

Heute liegt uns nur das Material zu einer flüchtigen Berichterstattung über zwei Angelegenheiten der Gesellschaft vor.

Die Beiträge, welche die Gesellschaft entgegennimmt, sind entweder jährliche (Mitglied-) oder einmalige Beiträge. Die letzteren, wenn sie den Betrag von 25 Thlr. nicht erreichen, werden zur Befreiung der laufenden Verwaltungskosten mit verwendet; wenn sie aber 25 Thlr. oder mehr betragen, werden sie auf das Gründungsfonds gebucht und zu Stations-Neugründungen verwandt.

Solcher Stiftungs- oder Gründungsbeiträge gingen im Jahr 1868 79 im Gesamtbetrag von 3290 Thlr. ein. Die Vorjahre hatten beträchtlich höhere solche Einnahmen aufzuweisen (1867: 13,398 Thlr., 1866: 17,145 Thlr.). Aber es ist ganz erklärlich, daß in dem Maß, als unsere Rüste dichter mit Stationen besetzt wird, die Gründungsbeiträge abnehmen, während, wie demnächst wird gezeigt werden können, die Summe der Mitgliedsbeiträge konstant zunimmt. Sie muß auch zunehmen, wenn die Gesellschaft weiter gehen soll. Denn mit der Zahl der Stationen wachsen die Verwaltungskosten.

Auf dem Verzeichniß der Stiftungsgelder für 1868 finden wir Gaben von 25 bis 300 Thlr. Besonders zahlreich sind unter den Gebern dieses Mal Deutsche, die in transatlantischen Gegenden wohnen, vertreten, was um so erfreulicher ist, da Bremen und Hamburg ihre zahlreichen transatlantischen Verbindungen bisher systematisch noch nicht zur Gewinnung von Beistandern für das nationale Werk verwendet haben, jene Gaben alle ganz unaufgefordert und zugesprochen sind.

Durch die Deutsche Gesellschaft wurden im Jahr 1868: 67 Personen aus jeder Seefahrt gerettet. Daß die Zahl der Geretteten geringer ist, als in den 2 Vorjahren (1867: 128, 1866: 141) erklärt sich einfach daraus, daß im vorigen Jahr bei der während der für die Seefahrt gefährlichsten Monate herrschenden Windrichtung an unseren Küsten überhaupt weniger Schiffe in Seenoth gerieten, als in den Vorjahren. Aber jeder der 17 Fälle, in denen unseren Stationen im vorigen Jahr Rettungen glückten, beweist aufs neue, welche segensreiche Wirksamkeit unsere Gesellschaft entfaltet, und zu welchen heroischen Leistungen unsere wackeren Stationsmännchen fähig sind.

Mit dem Boot der ältesten Station der Deutschen Gesellschaft, der Wangerooer, welcher bis dahin noch nie eine Rettung gegliückt war — man fing schon an zu zweifeln, ob der Stationsort richtig gewählt sei — wurden im vorigen Jahr 6 Rettungen, sämmtlich unter sehr schwierigen Umständen, bewirkt, davon 5 an einem Tag! Eine fast ungläubliche Leistung! Am 15. October rettete jenes Boot von 5 Schiffen, also in fünf Fahrten, 13 Personen. Am 9. November wurden durch seine Hilfe 8 Personen aus schwerer Seenoth gerettet. Die übrigen 11 Rettungsfälle kommen auf die Stationen A m r u m

(in 2 Fahrten, 4 Personen), Baltrum (1 F., 3 P.), Duhnen (1 F., 2 P.), Gurhafen (1 F., 5 P.), Norderne (2 F., 12 P.), Remel (1 F., 5 P.), Warnemünde (1 F., 9 P.), Station Hamb. Feuerschiff „Neptun“ (1 F., 5 P.), Bodenswinkel (1 F., 1 P.). Im Ganzen sind durch die deutsche Gesellschaft in den letzten 3 Jahren 336 Personen aus Seefahrt gerettet worden!

w. Mannheim, 25. Jan. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, effektiv hier, gegen 200 Zollpf. 11 fl. 45 G., 12 fl. P., ungarischer 11 fl. 20 bis 40 G., 11 fl. 30 bis 12 fl. P., fränkischer 12 fl. G., 12 fl. 10 P. — Roggen, eff. 9 fl. 45 G., 10 fl. — ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hieriger gegen 10 fl. 20 G., 10 fl. 24 P., fränkische 10 fl. 40 G., 10 fl. 50 P., württembergische 10 fl. 30 G., 10 fl. 36 P., ungarische 10 fl. 20 G., 10 fl. 30 P. — Hafer, effektiv 100 Zollpf. 4 fl. 30 G., 4 fl. 36 P. — Kernen, eff. 200 Zollpf. 11 fl. 36 G., 11 fl. 45 P. — Oelfamen, ungar. Kofstres — fl. — G., 18 fl. 20 P. — Bohnen — fl. — G., 12 fl. 15 P. — Linfen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. —

Wicken — fl. — G., — fl. — P. — Kleefamen, deutscher L. — fl. — G., 27 fl. 30 P., II. — fl. — G., 25 fl. 30 P., Luzerner — fl. — G., — fl. — P. — Gparlette — fl. — G., — fl. — P. — Del. (mit Faß) 100 Zollpf. Leinöl, effektiv Inland, in Partien — fl. — G., 19 fl. 30 P., faßweise — fl. — G., 19 fl. 45 P. — Rüböl, effektiv Inland, faßweise — fl. — G., 19 fl. 30 P., in Partien — fl. — G., 19 fl. 20 P. — Mehl 100 Zollpf.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 9 fl. 50 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 30 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 30 P., Nr. 3 — fl. — G., 6 fl. 30 P., Nr. 4 — fl. — G., 5 fl. 30 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0-1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Brauntwein, eff. (50% u. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 18 fl. 30 P. — Spirit, 90% u. L. transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität bei Wagenladung 15 fl. G., 15 fl. 15 P.

Weizen und Roggen unverändert, Gerste und Hafer stille. Leinöl und Rüböl behauptet. Petroleum fest.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorthe.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klassier.
	Weizen.	Korn.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Weißkorn.	Erbsen.	Kartoffeln.	Strap.	Ha.	Rübs.	Weizenmehl.	Roggenmehl.	Weizenroh.	Roggenroh.	Rüböl.	Schmalz.	Butter.	Öl 10 Stüb.	Soß.	
Görlitz	5 30	4 13	4 10	4 9	—	—	—	—	—	—	—	7 1/2	6 1/2	4 1/2	3 1/2	18	18	33	20	21	—
Uckermark	5 30	4 13	4 10	4 9	—	—	—	—	—	—	—	7 1/2	6 1/2	4 1/2	3 1/2	18	18	33	20	21	—
Bitterfeld	5 30	4 13	4 10	4 9	—	—	—	—	—	—	—	7 1/2	6 1/2	4 1/2	3 1/2	18	18	33	20	21	—
Waldenburg	5 48	5 54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 1/2	6 1/2	4 1/2	3 1/2	18	18	33	20	21	10 20
Pörsch	6 12	—	4 12	4 36	4 36	4	—	—	—	—	—	7 1/2	6 1/2	4 1/2	3 1/2	18	18	33	20	21	10 30
Mühlheim	6 20	—	4 46	4 48	4 36	4	—	—	—	—	—	7 1/2	6 1/2	4 1/2	3 1/2	18	18	33	20	21	10 30
Freiburg	6 20	—	4 46	4 48	4 36	4	—	—	—	—	—	7 1/2	6 1/2	4 1/2	3 1/2	18	18	33	20	21	10 30
Gießen	6 14	—	4 21	4 58	4 10	—	—	—	—	—	—	7 1/2	6 1/2	4 1/2	3 1/2	18	18	33	20	21	10 15
Osternburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 1/2	6 1/2	4 1/2	3 1/2	18	18	33	20	21	—
Oden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 1/2	6 1/2	4 1/2	3 1/2	18	18	33	20	21	—
Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 1/2	6 1/2	4 1/2	3 1/2	18	18	33	20	21	—
Karlsruhe	5 54	—	4 44	5 30	5 6	4 44	—	—	—	—	—	8 1/2	7	8	3 1/2	20	19	35	24	24	—
Durlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 1/2	7	8	3 1/2	20	19	35	24	24	—
Forstheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 1/2	7	8	3 1/2	20	19	35	24	24	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 1/2	7	8	3 1/2	20	19	35	24	24	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 1/2	7	8	3 1/2	20	19	35	24	24	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 1/2	7	8	3 1/2	20	19	35	24	24	—
Neubach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 1/2	7	8	3 1/2	20	19	35	24	24	—
Wetzlar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 1/2	7	8	3 1/2	20	19	35	24	24	—
Mannheim 25. Jan.	5 57	5 48	4 57	5 10	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz 22. Jan.	5 57	—	4 56	5 30	4 35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt 25. Jan.	5 57	—	4 56	5 30	4 35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wetzlar 16. Jan.	5 1	—	5	—	4 41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart 25. Jan.	6 6	6	5 22	5 46	5 19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München 23. Jan.	5 26	—	4 31	5 34	4 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baid.	6 36	—	4 40	5 32	4 47	5 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strasbourg	6 18	—	4 47	5 24	4 51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berlin, 25. Jan.: Roggen 4 fl. 43 fr. — Mehl 19 fl. 25 fr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderung.

3. q. 780. Nr. 412. J. E. Gerichte. Vollzieher Jakob Keller von Jettetten gegen unbekanntes Verzeichnis — Eigentum betr. Gerichtsvollzieher Jakob Keller besitzt auf dasiger Gemarkung in der Dietenbalden neben Basil Binder Wwe. von Altendorf und Josef Mend dahier Fl. Nr. 5495 und 5496 a 1 Morgen 3 Bierling 20 Ruthen Wald. Wegen mangelnden Eintrags des Erwerbstitels zum Grundbuch werden auf Antrag des Gerichtsvollziehers Jakob Keller von hier alle diejenigen, welche an dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche dem jetzigen Besitzer, Gerichtsvollzieher Jakob Keller von hier, gegenüber für erloschen erklärt würden. Jettetten, den 22. Januar 1869. Groß. bad. Amtsgericht. J. Müller.

3. q. 725. Nr. 18.959. Bruchsal. Karl Schäfer von Neuborf hat Namens seiner Ehefrau, Barbara geb. Bodenmüller, dahier vorgetragen, daß seiner Ehefrau auf das im Jahr 1855 erfolgte Ableben ihres Vaters Josef Bodenmüller auf ihren Erbtheil folgende 2 Wiesenstücke auf Bruchsaler Gemarkung eigenhümlich zugefallen seien:

- 1 Acker, altes Maß in der Ehrhardtshede,
- 1 Acker, altes Maß in den Stumpenwiesen.

Obgleich der Rechtsgeber seiner Frau und diese selbst mit dem Eigentumserwerb sich im ungeschützten Genuß und Besitze der beiden Grundstücke befinden haben, so könne doch ihr Eigentum im Grundbuche nicht eingetragen und gewährt werden, weil der Erwerbstitel ihrer Rechtsgeberin im Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrage des Karl Schäfer gemäß werden nun alle diejenigen, welche an die bezeichneten zwei Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb dreier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Karl Schäfer'schen Ehefrau gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 25. Dezember 1868. Groß. bad. Amtsgericht. Staiger.

3. q. 726. Nr. 18.960. Bruchsal. Die ledige Regine Schweidert von Bruchsal hat dahier vorgetragen, daß ihr auf das im Jahr 1839 erfolgte Ab-

leben ihres Vaters Alois Schweidert durch Erbgang folgende 3 Grundstücke, ferner auf das im Jahr 1844 erfolgte Ableben ihrer Mutter, der Alois Schweidert Wb., folgende 5 Grundstücke eigenhümlich zugefallen seien:

- 1 Acker auf dem Rapsenbühl;
- 1 Acker 10 Ruth. Weinberg im Heubühl;
- 1 Acker Weinberg im Jaitenthal;
- 1 Acker im Weiler;
- 1 Acker 27 Ruth. Acker am Mühlzeshimer Berg;
- 1 Acker im Weiler;
- 1 Acker 30 Ruth. Weinberg im obren weiten Acker.

Obgleich sich Rechtsgeber der Regine Schweidert im ungeschützten Besitze und Genuße der Grundstücke befinden habe, so könne doch ihr Eigentum im Grundbuche nicht eingetragen und gewährt werden, weil der Erwerbstitel ihrer Rechtsgeberin im Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrage der Regine Schweidert gemäß werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb dreier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Regine Schweidert gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 25. Dezember 1868. Groß. bad. Amtsgericht. Staiger.

3. q. 727. Nr. 18.961. Bruchsal. Schwärmer Michael Eberhard hat als Generalvollmächtigter des Theodor Traiter und seiner Ehefrau, Auguste geb. Eberhard, in Neu-York dahier vorgetragen, daß der Letztere auf Ableben ihrer Mutter, nämlich der Franz Adam Eberhard Wb., im Jahr 1854 auf ihren Erbtheil eigenhümlich zugefallen seien:

- 1 Acker auf dem Holzmann;
- 1 Acker 13 1/2 Ruth. Acker im Saugrund;
- 1 Acker 10 Ruth. Acker alda.

Obgleich sowohl die Rechtsgeberin der Auguste Traiter als auch diese selbst seit dem Eigentumserwerb sich im ungeschützten Besitze und Genuße der drei Grundstücke befinden haben, so könne doch ihr Erwerbstitel nicht eingetragen und gewährt werden, weil der Erwerbstitel ihrer Rechtsgeberin im Grundbuche nicht eingetragen sei.

Dem Antrage des Michael Eberhard gemäß werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb dreier Monate

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Auguste Traiter gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 25. Dezember 1868. Groß. bad. Amtsgericht. Staiger.

3. q. 773. Nr. 682. Durlach. Der Groß. Medizinalrath Dr. Karl Kufel in Karlsruhe hat im Jahr 1844 von dem verstorbenen Freiherrn David von Eichthal unter anderen Liegenenschaften 1 Morgen 5 Ruth. alten oder 7/8 Morgen 54 Ruth. 41 Fuß neuen Wafes auf der Städt. Durlacher Gemarkung, neben der Landstraße nach Forstheim und einem herrschaftlichen Eintrags, gekauft. Wegen mangelnden Grundbucheintrags verweigert der hiesige Gemeinderath die Gewährung, und es ergeht daher auf Antrag des neuen Besitzers an alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf obiges Grundstück haben, oder zu haben glauben, die Aufforderung, diese Ansprüche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Durlach, den 18. Januar 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Gaupp.

3. q. 608. Nr. 163. Neckargemünd. Die Gemeinde Neckargemünd besitzt auf dortiger Gemarkung folgende, in dem Grundbuche nicht eingetragene Liegenenschaften:

- 1 216 Morgen 5 Ruth. Wald ob dem Dorfe Neckargemünd, einer. Gemeinwald Neckargemünd und Groß. bad. Domänenwald, anderl. Groß. bad. Domänenwald, südlich nördlich auf Groß. bad. Domänenwald und südlich auf das Neckargemünd Feld.
- 57 Ruth. Acker im Noth, i. g. Viehtrieb, beiderseits Anhöher.
- 40 Ruth. Garten im Fahrgarten, einer. Gausser, anderseits Leinpfad.
- 1 Acker im Attigacker, neben Philipp Schneckenbergers Kinder und Almenweg.
- 90 Ruth. Acker im Glaseracker, neben Jakob Kern Wb. und Almenweg.
- 12 Morgen Döding und Wiesen am Neckar, einer. Neckar, anderl. Anhöher und Stadtgemeinde Neckargemünd.

Ein zweistöckiges, von Stein und Holz erbautes evang. Schulhaus mit angebauter Scheuer und Schweinbällen, nebst 20 Ruth. Hausplatz, Hofraum und Gartenland bei diesem Haus, einerl. Bernhard Knauf, anderl. Schulgarten, hinten Anhöher, vorn die Dorfstraße.

Es werden alle diejenigen, welche an diesen Liegenenschaften dingliche, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls sie der Gemeinde Neckargemünd gegenüber für erloschen erklärt würden.

Neckargemünd, den 13. Januar 1869. Groß. bad. Amtsgericht. B. C.

3. q. 764. Nr. 1285. Stodach. Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 23. November v. J., Nr. 13.636, eine Anmeldung dinglicher, lehenrechtlicher oder fideikommissarischer Ansprüche an die dort genannten Liegenenschaften nicht erfolgte, so werden alle diese Rechte dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.

Stodach, den 25. Januar 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Saur.

3. q. 772. Nr. 1871. Karlsruhe. J. E. Groß. Domänenfiskus gegen unbekanntes Personen, dingliche Rechte auf Liegenenschaften betr. Beschluß. Nachdem in der zweimonatlichen Frist an den in diesseitiger Aufforderung vom 29. October v. J. verzeichneten Liegenenschaften dingliche Ansprüche nicht angemeldet wurden, werden solche dem Domänenfiskus, bezw. den neuen Erwerbern dieser Güter gegenüber für erloschen erklärt. Karlsruhe, den 15. Januar 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Rebenius.

3. q. 771. Nr. 2507. Karlsruhe. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Novbr. v. J., Nr. 32.258, werden, nachdem Ansprüche auf die von den Klägerinnen Eveline und Fanny Dieß durch Erbgang erworbene Liegenenschaft, nämlich: ein dreistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude und Garten, Nr. 18 in der Karl-Friedrichs-Straße dahier, neben Emil Hierordt, Perikuller, und Jakob Stüber, Kaufmann, innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht worden sind, alle in den Grundbüchern nicht eingetragene dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die genannte Liegenenschaft im Verhältnis zu den neuen Erwerbern für erloschen erklärt.

Karlsruhe, den 23. Januar 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Schember.

Ganten.

3. q. 768. Nr. 1167. Laßr. In der Gant des Verbers Daniel Reifer von Laßr wurde dem Gantmann von mehreren Gläubigern der Offenbarungseid zugehoben. Da der Gantmann flüchtig ist, so ergeht an ihn die öffentliche Aufforderung, sich binnen 3 Wochen über die Annahme des ihm zugehobenen Offenba-

rungseides anber zu erklären, indem sonst angenommen würde, daß er denselben verweigere.

Zugleich wird dem Gantmann aufgegeben, einen dahier wohnenden Gemahlhaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Gantmann eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen würden.

Zabr, den 18. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
W i l d e n s.

Z. q. 800. Nr. 1735. Pforsheim. Ueber die Verlassenschaftsmasse des Altkirchens Christioph Schäfer von Pforsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 18. Februar 1869,
Vormittags 9 Uhr.

angebunden.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzüge und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Versteigerer und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vergleich vorgeschlagen und jene Ernennungen wird der Nichtigstellung als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gemahlhaber für den Empfang aller Einbüdingungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an die Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforsheim, den 16. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
G ä r t n e r.

Schneider.

Vermögensabsonderungen.

Z. q. 744. Nr. 780. Konstanz. Die Ehefrau des Josef Mitschi von Stetten, Walpurga, geb. Koblauch, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Montag den 1. März d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

angebunden ist; was wir zur Kenntnis der Gläubiger bekannt machen.

Konstanz, den 18. Januar 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz.
Civillammer.
W e d e r i n d.

M. Koller.

Z. q. 767. Nr. 637. Zabr. In der Gant des Erblassers Daniel Meier von Zabr wurde dessen Ehefrau Amali, geb. Echer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem des Gantmanns abzulösen; was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Zabr, den 18. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
W i l d e n s.

Verschollenheits-Verfahren.

Z. q. 692. Nr. 748. Emmendingen. Jakob Leppert von Lorbach, geb. am 8. Febr. 1809, hat sich im Jahr 1849 nach Amerika begeben und seit dieser Zeit ist nichts mehr von ihm bekannt geworden. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des Genannten wird dieser aufgefordert,

innen Jahresfrist
uns von sich Nachricht zu geben, andernfalls er für verschollen erklärt und seine bekannten Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Eiderbeistellung eingewiesen würden.

Emmendingen, den 16. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

Z. q. 766. Nr. 863. Eitenheim. Michael Dieber von Ringsheim, welcher sich 1801 von dort entfernt hat, wird aufgefordert,

innen Jahresfrist
seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Eitenheim, den 21. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h r e m p p.

Wolpert.

Z. q. 617. Nr. 490. Weinheim. Der ledige Tagelöhner Jakob Laudenklos von Hohenbach, ehelicher Sohn des noch lebenden Tagelöhners Philipp Laudenklos von da und der Eva Katharina, geb. Müller, ist in einem Alter von 26 Jahren, ledigen Staates, schon vor 16 Jahren nach Amerika ausgewandert und seit 11 Jahren eine Nachricht über ihn nicht mehr eingegangen. Beteiligte haben sich nun an die unterzeichnete Gerichtstafel gewandt und den Antrag gestellt, die Abwesenheit des Jakob Laudenklos an unbekanntem Orten festzustellen und ihn, wenn solches geschehen sein wird, für verschollen zu erklären und die rechtmäßigen Erben in den fürsorglichen Besitz von all seinem Vermögen einzusetzen.

Tagelöhner Jakob Laudenklos wird demgemäß hiermit aufgefordert,

innen Jahresfrist
seinen gegenwärtigen Wohnort oder Aufenthaltsort anzugeben, widrigenfalls dem gehaltenen Gesuch stattgegeben, er für verschollen erklärt und sein Vermögen in den fürsorglichen Besitz seiner rechtmäßigen Erben gegeben würde.

Weinheim, den 15. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
W ä l l e r.

Meiß.

Z. q. 754. Nr. 1332. Waldshut. Da Fridolin Strittmatter von Wirlingen auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Dezember 1867, Nr. 25, 271, keine Nachricht gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut, den 21. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o j m a n n.

Entmündigung.

Z. q. 689. Nr. 990. Emmendingen. Ludwig Petzinger von Emmendingen, geboren am 16. Mai 1841, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 5. Mai 1861, Nr. 265, wegen bleibenden Zustandes von Blödsinn für entmündigt erklärt und Anwalt Käf

von Freiburg wurde für denselben als Vormund ernannt.

Emmendingen, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

Erbenweisung.

Z. q. 653. Nr. 659. Staufen. Der Bürger und Landwirth Georg Stiefvater von Ehrenstetten hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Maria, geb. Weile, nachgesucht. Diejem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen
Einrede dagegen erhoben wird.

Staufen, den 18. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e i b l e i n.

Erbladungen.

Z. q. 770. Biengen. Auf das Ableben des peni. Hauptlehrers Josef Anton Zelger von Biengen sind dessen drei Kinder, Ferdinand, Juliana und Martin Zelger, welche sich schon vor mehreren Jahren nach Amerika begeben haben, bei der vor sich gehenden Erbschaft als gesetzliche Erben bestellt. Da der Inhalt derselben dieses unbekannt ist, so ergeht an sie oder ihre etwaige Rechtsnachfolger hiermit die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten,
von heute an gerechnet, zu der Vermögensaufnahme und den Teilungsverhandlungen um so gewisser zu erscheinen, als sonst die Erbschaft Jenen zugeteilt werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Abwesenden oder ihre etwaige Rechtsnachfolger beim Erbschaftsanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ehrenstetten, den 22. Januar 1869.
Der Großh. Notar
A b e r l e.

Z. q. 706. Nr. 125. Bühl. Magdalena, geborne Baumann, Ehefrau des Landolin Seifermann, Landwirths in Hagenweier, ist zur fürsorglichen Erbschaft am Vermögen des verstorbenen erklärten Josef Klumpp, Landwirths von Lauf, und seiner Kinder Karoline, Benedikt, Stefanie und Regine Klumpp von Lauf, welche im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert sind, berufen. Da ihr Dasein und Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden sie oder ihre etwaigen Erben zur Erbschaftsbeteiligung mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 15. Januar 1869.
Der Großh. Notar
J. D u m a s.

Z. q. 761. Eppingen. Johann Georg Frank, geboren dahier am 21. Mai 1816 (welder auch den Namen Georg Jakob Frank geführt haben soll), ist durch Testament zur Erbschaft seiner am 26. August 1868 verlebten ledigen Mutter Elisabetha Frank von hier berufen.

Genannter Johann Georg Frank, welcher im Jahr 1860 als Schuhmacher in Williamsburgh bei New-York sich aufgehalten haben soll, dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, beziehungsweise dessen Kinder werden zu fraglichen Teilungsverhandlungen mit dem Androhen anber vorgeladen, daß, wenn sie

innen 3 Monaten
nicht erscheinen, die Erbschaft Jenen zugeteilt werden, welchen sie zustäme, wenn sie, die Vorgeladenen, beim Erbanfall gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Eppingen, den 23. Januar 1869.
Der Großh. Notar
W ä r h.

Z. q. 537. Kenzingen. Maurer Anton Zahner Ehefrau, Rosa, geb. Schmieg, und W. Rappeneder's Ehefrau, Stefanie, geb. Schmieg, Schreiner Karl Schmieg und Franz Zahner, alle von Kenzingen, sind zur Erbschaft ihres am 9. d. M. verstorbenen Vaters beziehungsweise mütterlichen Großvaters Johann Schmieg, Bürger und Landwirths in Kenzingen, berufen, und werden andurch mit Frist von

drei Monaten
aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer defalligen Erbschaftsbetheiligung bei Unterzogenem anzumelden, ansonst sie bei Verteilung fraglicher Erbschaft derart unberücksichtigt bleiben, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Kenzingen, den 9. Januar 1869.
Der Großh. Notar
W ä r h.

Z. q. 776. Mannheim. Magdalena Heilmann von Neckarsteinach, gewesene Dienstmädchen bei der verlebten Wittwe des Friedrich Boll, im Leben Konditor dahier, Friederike, geborne Seneb — deren Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen

ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Wittwe Boll — bei dem Widerspruch der Erben — um so bestimmter zu begründen, als sonst die Erbmasse den gesetzlich im Auslande wohnhaften Erben ausgeteilt werden würde, und ihre alsdann von hier aus nicht mehr zur Vertheidigung ihrer Forderung verholten werden könnte.

Mannheim, den 26. Januar 1869.
Der Großh. Notar
B ü r d.

Z. q. 742. Neustadt. Alois Hogg, Uhrenmacher von Kleinsienbach, Gemeinde Friedenweiler, welcher vor mehreren Jahren nach England gereist, nie aber eine Nachricht von sich gegeben hat, daher dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner in Kleinsienbach, Gemeinde Friedenweiler, verstorbenen Großmutter, der Anton Kirner Wittwe, Katharina, gebornen Schenhardt, berufen.

Alois Hogg wird nun aufgefordert, sich zur Vermögensaufnahme und Erbschaftsbeteiligung

innen drei Monaten
dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Jenen zugeteilt werden, denen sie zustäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Neustadt, den 21. Januar 1869.
Der Großh. Notar
F i s c h i n g e r.

Z. q. 755. N. V. Nr. 57. Waldkirch. Anton Haberstroh, lediger Bierbrauer von Gutach, an unbekanntem Orte sich aufhaltend, ist zur Verlassenschaft seines Vaters Franz Haberstroh, Waisenrichters von Gutach, berufen. — Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten
zur Mitwirkung bei den Teilungsverhandlungen und zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, wi-

drigensfalls die Erbschaft denjenigen zugeteilt würde, welche solche erhalten hätten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldkirch, den 16. Januar 1869.
Der Großh. bad. Notar
S t r a u b.

Handelsregister-Einträge.

Z. q. 762. Nr. 1082. Rastatt. Unter D. J. 81 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen die Firma:

G. Gruner dahier, Ehevertrag vom 6. Mai 1863 unter Ausschluss des fahrenden Vermögens von der Gemeinshaft und Einvernehmung von je 50 fl.

Rastatt, den 21. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e i c h.

Z. q. 716. Mosbach. Aufolge Verfügung vom Heutigen, Nr. 1731, wurde unter D. J. 148 des Firmenregisters eingetragen die Anmeldung des Drehermeisters Josef Reuschling von Reudenau, welcher allda ein Handelsgeschäft treibt unter der Firma „Josef Reuschling“. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Angelina, geb. Rechter, von Reudenau in gesetzlicher Gütergemeinschaft, da ein Ehevertrag zwischen denselben nicht abgeschlossen wurde.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

Z. q. 717. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1732, wurde unter D. J. 149 eingetragen die Anmeldung des Moses Abendstern von Reudenau, welcher allda ein Handelsgeschäft treibt unter der Firma „Moses Abendstern“. Nach dem mit seiner Ehefrau, Emma, geb. Labendurg, von Mosbach unterm 24. Januar 1866 abgeschlossenen Ehevertrag ist von jedem Theil die Summe von 25 fl. in die Gütergemeinschaft eingeworfen, und alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögensvermögen nebst etwaigen Schulden davon ausgeschlossen.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

Z. q. 713. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom Heutigen, Nr. 1729/30, wurde unter D. J. 75 des Firmenregisters eingetragen: Die Firma W. Reuter in Hochhausen ist erloschen, und zu D. J. 12 des Gesellschaftsregisters die Firma: „W. Reuter und Sohn in Hochhausen“. Die Gesellschafter sind:

1) Moses Reuter, Handelsmann in Hochhausen; 2) Salomon Reuter, Handelsmann in Hochhausen; die Gesellschaft hat mit dem 1. Januar l. J. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten. Urtheil Großh. Bezirksamts Mosbach vom 17. Mai 1847, Nr. 16,318, wodurch Vermögensabsonderung zwischen Moses Reuter und dessen Ehefrau, Sara, geb. Rosenheimer, von Wechingen erkannt wurde. Ehevertrag des Salomon Reuter mit Lisette, geb. Müller, von Neustetten, d. d. Adelsheim, den 3. August 1868, wonach von jedem Theil die Summe von 10 fl. in die Gemeinshaft eingeworfen und alles übrige gegenwärtige und künftige Verbringen davon ausgeschlossen ist.

Mosbach, den 19. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e r e s.

Etrafrechtspflege.

Z. q. 763. Nr. 715, 716, 717, 719, 720. Karlsruhe. Der Fiskusler Georg Schwab von Feldbach, die Rekruten Hermann Heigmann von Bachmümmern und Heinrich Baumeister von Riedlinbergen, Sämtliche im Leib-Grenadierregiment, und die Rekruten des Feld-Artillerieregiments, Josef Grüninger von Bachmümmern und Andreas Dapp von Oberwilt, werden hiermit aufgefordert, sich

innen 3 Monaten
zu stellen, widrigenfalls sie der Delegation für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt würden. Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 23. Januar 1869.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. A. M.: L i t t s c h i.
v. B e p e r.

Artzeibekundung.

Z. q. 758. Nr. 527 — 28. Konstanz. J. u. E. gegen Johann Frank von Watterdingen wegen Ungehorsams in Erfüllung seiner Wehrpflicht wird auf die gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Beschuldigte Johann Frank von Watterdingen sei des Ungehorsams in Erfüllung seiner Wehrpflicht schuldig zu erklären und hierwegen in eine Geldstrafe von 300 fl., sowie in die Kosten des Strafverfahrens und Vollzugs zu verurtheilen.

W. R. W.
So geschehen Konstanz, den 13. Januar 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Straßmümmern.
J. M e y e r.

Verwaltungsfachen.

Vollstreckungen.

Z. l. 624. Nr. 540. Oberkirch. Landwirth Michael Seiler II. in Zuhlenhofen wird als Agent der Preussischen National-Versicherungsgesellschaft in Stettin für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt.

Oberkirch, den 23. Januar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
W e g g e r.

Z. l. 638. Nr. 719. Borberg. Wagner Jakob Fuchs von Eubigheim wurde als Agent des Feuer-Assecuranz-Vereins in Altona für den Amtsbezirk Borberg beauftragt.

Borberg, den 25. Januar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i n e r.

Z. l. 617. Nr. 783. Neustadt. Gerber Jakob Hofmeier von Köpfingen hat um Ausstellung eines Reisepasses nach Amerika nachgesucht. Etwaige Gläubiger erhalten zur gerichtlichen oder außergerichtlichen Wahrung ihrer Ansprüche mit dem Aufsuchen hievon Nachricht, daß nach Umlauf

von 8 Tagen
dem Gesuche entsprochen werden wird.

Neustadt, den 21. Januar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. R e i f e r.

Z. l. 636. Nr. 971. Achern. Josef Hartner von Gamsbühl will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger werden mit dem Aufsuchen hievon benachrichtigt, daß sie sich

innen 10 Tagen
entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Rest, was ausgefolgt werden wird.

Achern, den 26. Januar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. F e d e r.

Vermischte Bekanntmachungen.

Z. l. 390. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Ueber die im Jahr 1868 in Postwagen und Postlokalitäten aufgefundenen Gegenstände, sowie über die im gleichen Zeitraum als unentgeltlich anber zur Einlösung gekommenen Wertbriefe und Fahrpoststücke, inwiefern eine Zurückforderung durch die Eigentümer nicht stattfindet, nach Ablauf von 3 Monaten anderweitig verfügt werden.

Die unbekannteten Eigentümer dieser Gegenstände werden deshalb aufgefordert, ihre Eigentumsansprüche binnen obiger Frist bei einem der Großh. Post- resp. Eisenbahnämter geltend zu machen, wobei bemerkt wird, daß ein spezielles Verzeichnis der Adressen der unentgeltlichen Wertbriefe und Retourfahrpoststücke bei sämtlichen Großh. Poststellen — mit Ausnahme der Postablagen — aufliegt und eingesehen werden kann.

Karlsruhe, den 13. Januar 1869.
Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten.
S i m m e r.

Bekanntmachung.

Bei der am 20. November 1868 zu Malschenberg stattgefundenen Zwangs-Vergleichs-Versteigerung der Christoph Kerp'schen Erbschaft ist da wurde der endgültige Zuschlag erteilt.

Hierzu werden die bei der Versteigerung nicht anwesenden Schuldner, deren Aufenthaltsort seitdem nicht bekannt ist, mit der Aufforderung benachrichtigt, einen dahier wohnenden Gemahlhaber aufzufinden, widrigenfalls alle weitere Verfügungen in dieser Sache mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Beteiligten eröffnet wären, an die Gerichtstafel dahier angeschlagen werden.

Wiesloch, den 16. Januar 1869.
Der Versteigerungsbeamte:
D a m s, Notar.
Z. l. 483. Wiesloch.

Eigenschaften-Versteigerung.

Auf Antrag des Stadtrechners J. N. Löffler und Landwirths E. G. Korn von hier wird durch den Unterzeichneten am

Montag den 1. Februar 1869,
Mittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause in Wiesloch der Untheilbarkeit wegen mit dem Anfügen versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht gegeben wird:

Ein vierstöckiges Wohnhaus am obern Thor an der Straße gegen die Eisenbahn mit besonders schönem Garten und ca. 2 Vierling Halben, taxirt zu 13,000 fl. Das Haus eignet sich zu jedem Geschäft und kann jeden Tag besichtigt werden.

Zahlungsbedingungen äußerst günstig. Fremde Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Wiesloch, den 18. Januar 1869.
Großh. Notar
K n o c h.

Haus- u. Magazin-Versteigerung.

In Folge richtiger Verfügung wird das dem hiesigen Kaufmann Carl Peter Fran gehörige, im Stadtkvadrat Litera H. 7 Nr. 28, in der Jungbühlsstraße Nr. 66 gelegene Gebäude auf der Kanzlei des Rathhauses dahier am

Freitag den 26. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
öffentlich zu Eigentum versteigert werden, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 36,000 fl. oder mehr erreicht wird.

Das Gebäude ist dreistöckig, hat einen dreißigfachen Seitenbau, ein dreistöckiges Magazin, gewölbte Keller und Hofraum. Alle Baulichkeiten sind neu und in gutem Stande.

Die Steigerungsbedingungen können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden.

Mannheim, den 25. Januar 1869.
Notar J. J. S e l.

Verkauf eines Theodoliten.

Höherem Auftrage gemäß wird ein Kompensations-Theodolit mit 36zelligem Horizontalkreuz 25 Sekunden, Centesimaltheilung, angebend mit 2 Nonien, Höhenkreis 5 Minuten angebend, ebenfalls mit 2 Nonien, das Fernrohr zum Durchschlagen und zum Umlegen, dann zum Niveliren und zum Distanzmaßessen eingerichtet, mit einer Dosenlibelle, dem Verkauf ausgelegt.

Das Instrument, welches in gutem Zustande ist, kann jeden Tag — mit Ausnahme des Sonntags — in diesseitigem Bureau eingesehen werden.

Preisangebote sind schriftlich innerhalb 8 Wochen anber abzugeben.

Karlsruhe, den 11. Januar 1869.
Vermessungsbureau der Großh. Domänen-Direktion.
G. W a s m e r, Forstgeometer.

Z. l. 618. Nr. 79. Rheinbischofsheim. (Holzversteigerung.) Im Domänenwald Strick, Schlag 2, versteigern wir mit Borgfrist bis 1. August l. J. Mittwoch den 3. Februar l. J.

13 Holländerischen, 17 Barcholtschen, 4 Gaimbuchen, 2 Birken- und 18 Erlen-Ausholzschlämme; 9, 1 Klafter hainbuchen, 13 1/2 Klstr. eidenes, 6 Klstr. erlenes und 10 Klstr. gemischtes Scheitholz; 3 Klstr. hainbuchen, 16 1/2 Klstr. eidenes, 8 Klstr. erlenes und 11 1/2 Klstr. gemischtes Prügelschlag; 11 1/2 Klstr. eidenes und gemischtes Stockholz; 1400 eidene und 12,200 gemischte Weiden, nebst 3 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist im Adler zu Mudenstschopf Morgens 10 Uhr.

Rheinbischofsheim, den 24. Januar 1869.
Großh. Bezirksforstrei.
S t e i g l e h n e r.